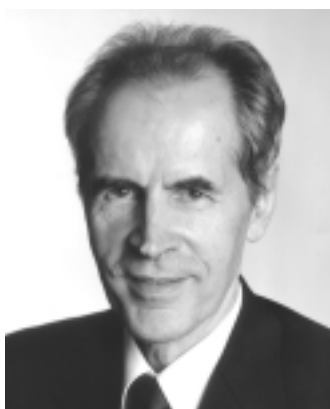


»Wir müssen konkrete Beispiele für eine *rationale Kriminalpolitik* entwickeln«

■ Interview mit Christian Pfeiffer



Seit Dezember 2000 ist Prof. Dr. Christian Pfeiffer Justizminister in Niedersachsen – einer von 16 bezogen auf alle alten und neuen Bundesländer. Von 1976 bis 2000 war er überwiegend wissenschaftlich (forschend, entwickelnd, beratend) tätig. Seit 1988 war er alleiniger Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen und parallel dazu Universitätsprofessor für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug an der Universität Hannover. Von 1986 bis 1997 war er 1. Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. Wie kaum ein anderer Justizminister ist Pfeiffer auf diese Tätigkeit vorbereitet worden, deshalb sind die Ansprüche und Erwartungshaltungen groß – zu groß? Die NK zieht zusammen mit Pfeiffer eine erste Zwischenbilanz nach 18 Monaten.

NK: Herr Minister Pfeiffer, seit 13. Dezember 2000 sind Sie Justizminister in Niedersachsen. Was hat sich geändert im Vergleich zu Ihrer früheren Position als Direktor des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (KFN)?

Pfeiffer: Im Vergleich zur früheren beruflichen Rolle besteht der entscheidende Unterschied darin, dass ich rechtspolitische Ziele nun direkt anvisieren kann. Ich muss nicht mehr den mühevollen Umweg gehen, unter den Politikern Personen zu suchen, die Interesse an meinen Vorschlägen und Ideen haben. Als erfreulich empfinde ich ferner, dass ich nicht auf den engen Bereich der Kriminalpolitik beschränkt bin. Ein Beispiel ist der Modellversuch Mediation, den wir in Niedersachsen im Herbst 2002 an vier Amts- und Landgerichten sowie einem Sozialgericht und einem Verwaltungsgericht starten.

Gewöhnungsbedürftig ist für mich nach wie vor, dass meine Vorschläge sofort parteipolitisch eingeordnet und von der Opposition vielfach schon deshalb angegriffen werden. Aber ich will mich nicht beklagen. Die andere Seite geht bisher fair mit mir um.

Persönlich fasziniert mich der neue Job nach 18 Monaten noch genauso wie am ersten Tag. Ich leide lediglich unter der knappen Zeit, die für den privaten Bereich verbleibt. Als gefährlich sehe ich die narzisstische Verführung an, die mit der Rolle des Ministers einhergeht. Zum Glück gibt es nach

wie vor Menschen, die mir widersprechen, mich kritisieren und mich auf dem Teppich halten.

NK: Was haben Sie zwischenzeitlich erreicht in den Bereichen des Jugendkriminalrechts, der Vollzugspolitik, der Gerichts- und Bewährungshilfe, oder der Freien Straffälligenhilfe?

Pfeiffer: Ein Hauptziel war für mich, die Opferhilfe in Niedersachsen grundlegend neu zu gestalten und erheblich auszubauen. Da sind wir inzwischen gut vorangekommen. In allen elf Staatsanwaltschaften werden bis Herbst die Stellen für hauptamtliche Opferhelfer besetzt sein, die jeweils über einen eigenen Opferfonds aus Bußgeldern verfügen und eng mit dem Weißen Ring zusammenarbeiten. Im Jugendkriminalrecht ist die wichtigste Neuerung, dass wir in allen Landgerichtsbezirken eine Jugendbewährungshilfe einrichten und dass es noch in diesem Jahr nach Schleswig-Holsteinischem Vorbild in mehreren Regionen zu Modellversuchen kommt, die Dauer von Jugendstrafverfahren gegen mehrfach Auffällige deutlich zu verkürzen. Im Bereich des Vollzuges liegt ein Schwerpunkt darin, die Beschäftigungsquote der Gefangenen durch den Bau neuer Werkhallen von gegenwärtig 50 % innerhalb von drei bis vier Jahren auf zwei Drittel bis drei Viertel anzuheben. Hier kommen wir schrittweise gut voran. Im Bereich der Freien Straffälligenhilfe setze ich einen

besonderen Akzent darin, Ehrenamtliche als Vermittler des Täter-Opfer-Ausgleichs auszubilden und einzusetzen. Der Verein Waage e.V. führt hierzu einen Modellversuch durch, der vom Justizministerium finanziell gefördert wird.

NK: Welche mittel- und langfristigen Planungen und Perspektiven liegen vor zu den Bereichen:

- **Jugendkriminalrecht:**

Pfeiffer: In stürmischen Zeiten geht es mir primär darum, das Bewährte zu verteidigen und dazu beizutragen, dass die Praxis des JGG dem entspricht, was wir in der DVJJ immer wieder gefordert haben. Perspektiven für große Gesetzesreformen sehe ich vor allem deswegen nicht, weil dazu der politische Wille gegenwärtig fehlt. Man darf gespannt sein, was dazu der Juristentag an Empfehlungen verarbeiten wird.

- **Gerichts- und Bewährungshilfe:**

Pfeiffer: Sollte ich zu meiner Freude auch nach der Wahl in Niedersachsen weiterhin Justizminister sein, möchte ich in der nächsten Legislaturperiode engagiert prüfen, ob wir einen einheitlichen sozialen Dienst in der Justiz einrichten sollten. Eine derartige Reform wird aber auf keinen Fall der Praxis übergestülpt. Sie soll gemeinsam mit ihr entwickelt werden. Und wir wollen dabei die Vollzugssozial-

arbeit einbeziehen. Ich bin gespannt, wohin uns dieser Diskussionsprozess führen wird. Zum Glück gibt es andere Bundesländer, deren Erfahrungen wir einbeziehen können. Im Bereich der Personalpolitik ist in diesem Bereich im Übrigen eines offenkundig: Wenn es ausreichend qualifizierte Bewerbungen gibt, sollten wir während der nächsten Jahre möglichst jede zweite Stelle mit Personen besetzen, die aus ethnischen Minderheiten kommen. Hier haben wir gravierende Defizite.

• *Vollzug:*

Pfeiffer: Wie in allen Ländern müssen auch wir wegen der extrem angestiegenen Gefangenzahlen die Kapazität durch Neubauten von Anstalten beträchtlich erweitern. Hinzu kommt der Ausbau der Sozialtherapie, mit dem wir bundesweit einen Spitzenplatz einnehmen. Parallel dazu soll sich aber auch die Qualität des Vollzuges verbessern. Niedersachsen hat deshalb den ersten Schritt zur Einrichtung einer Führungsakademie des Strafvollzuges getan. Fast alle norddeutschen Bundesländer wollen sich hieran beteiligen. Ausgangspunkt ist dabei die Erkenntnis, dass das Führungspersonal der Anstalten besser auf die vielfältigen Aufgaben vorbereitet werden muss, die sich im modernen Vollzug stellen (Personalführung, Steigerung der Kompetenz für die wirtschaftliche Eigenständigkeit der Anstalten und die wachsende Bedeutung der Anstaltsbetriebe sowie der Zusammenarbeit mit externen Unternehmen; Personalmanagement). Noch in diesem Jahr wird es ferner eine Befragung aller Bediensteten des Niedersächsischen Strafvollzuges geben. Die anonym auszufüllenden Fragebögen werden den Mitarbeitern Gelegenheit bieten, sich kritisch zu den Rahmenbedingungen ihrer Arbeit zu äußern und Wünsche und Anregungen vorzutragen.

NK: *Welche Widerstände oder Restriktionen sind gegen diese Veränderungspolitik aufgetreten? Welche Unterstützungspotenziale konnten aktiviert werden?*

Pfeiffer: Größtes Hindernis für eine aktive Reformpolitik sind die engen Haushaltsspielräume. Um so erfreulicher ist es, dass es bisher durchweg gelungen ist, im Kabinett und im Parlament die nötige Unterstützung für die beschriebenen Zielsetzungen zu erhalten. Dabei spielt die Tatsache sicherlich eine gewichtige Rolle, dass das Thema Innere Sicherheit eine hohe politische Priorität darstellt, für das man auch in Zeiten knapper Gelder immer wieder Ressourcen mobilisieren kann.

NK: *Was antwortet ein Justizminister in Kenntnis der Entstehungszusammenhänge von Jugendkriminalität auf den Ruf nach mehr Härte?*

Pfeiffer: In dieser undifferenzierten Weise wird zum Glück nur selten argumentiert. Im Vordergrund stehen meist konkrete Vorschläge, wie zum Beispiel der zur Einführung einer nachträglichen Sicherungsverwahrung nach

dem Modell Baden-Württembergs. Dann aber ist es nicht schwer, hierauf konkrete Antworten zu finden und alternative Lösungsvorschläge zu entwickeln.

NK: *Welche konkreten Präventionsprogramme gibt es derzeit in Niedersachsen?*

Pfeiffer: Zum neuen Schuljahr beginnen wir in vier Regionen Niedersachsens mit einem groß angelegten Modellversuch zur Prävention des Schuleschwänzens. Hintergrund ist hier die wissenschaftlich breit fundierte Erkenntnis, dass hartnäckiges Schuleschwänzen oft den Einstieg in die kriminelle Karriere bildet. Diese Form abweichenden Verhaltens bietet deshalb einen hervorragenden Ansatzpunkt dafür, die personellen Ressourcen von Schule und Jugendhilfe auf die Personen zu lenken, bei denen sich der Einsatz wirklich lohnt. Hinzu

»Kostendruck sollte man nicht nur als Problem verstehen, sondern als eine Herausforderung, die Kreativität fördert und zu Innovationen führt. Der niedersächsische Justizvollzug plant eine Erhöhung der Selbstfinanzierungsquote. Zu diesem Zweck werden zurzeit seit Anfang dieses Jahres in vier Vollzugsanstalten sogenannte Profit-Center eingerichtet«

kommt in Verbindung damit ein Programm zur Früherkennung innerfamiliärer Gewalt, denen Schülerinnen und Schüler ausgesetzt sind. Insoweit orientieren wir uns am Vorbild Schwedens.

NK: *Wie kann das Verhältnis zwischen Jugendhilfe und Justiz im Umgang mit straffällig gewordenen jungen Menschen gestärkt werden?*

Pfeiffer: Zu dieser Frage hat eine Kommission des Landespräventionsrates bereits im Jahr 2002 sehr konkrete Vorschläge ausgearbeitet, die wir nun in Form einer Broschüre an die Praxis herangetragen haben. In erster Linie geht es darum, regional eine bessere Vernetzung der Akteure zu erreichen, damit in jedem einzelnen Fall die Möglichkeiten optimal ausgeschöpft werden, auf die Probleme der jungen Menschen konkrete Antworten zu entwickeln. Von Seiten des Justizministeriums können wir hier ferner durch Fortbildung beitragen.

Gesonderte finanzielle Mittel stehen uns allerdings nicht zur Verfügung.

NK: *Ambulante Alternativen scheitern häufig an der Frage der Kostentragung. Gibt es konkrete niedersächsische Vorschläge einer »Mischfinanzierung« zwischen Land und Kommune?*

Pfeiffer: Eine Mischfinanzierung, an der sich auch das Justizministerium beteiligt, streben wir nicht an.

NK: *Sollte eine Strafmündigkeitsgrenze von 16 Jahren für stationäre Sanktionen vorgesehen werden?*

Pfeiffer: Stationäre Sanktionen für 14–15-jährige sollten wegen der bei dieser Altersgruppe besonders problematischen Haftfolgen möglichst vermieden werden. Dies ist aber der Praxis durchaus bewusst, wie die im Vergleich zu 16–17-jährigen sehr niedrigen Verurteilungszahlen zeigen. Auf der anderen Seite brauchen wir weiterhin den Ungehorsamsarrest als Druckmittel bei der Anordnung von Auflagen und Weisungen. Ich bin deshalb gegen eine Änderung des geltenden Rechts.

NK: *Welche Möglichkeiten hat der niedersächsische Justizminister, um den Gedanken des Täter-Opfer-Ausgleichs und allgemein der Mediation noch stärker zum Tragen bringen zu können?*

Pfeiffer: Trotz der angespannten Haushaltslage haben wir sechs weitere Planstellen für den Täter-Opfer-Ausgleich eingerichtet und sind damit nun in der Lage, ihn im allgemeinen Strafrecht flächendeckend anzubieten. Überwiegend werden Fachkräfte der Gerichtshilfe eingesetzt. In vier der elf Landgerichtsbezirke sind aber auch freie Träger mit eigenem Personal dabei, das allerdings überwiegend ebenfalls aus Landesmitteln finanziert wird. Darüber hinaus erproben wir in Hannover im Rahmen eines vom Justizministerium finanzierten Modellversuches den Einsatz ehrenamtlicher Vermittler. Hintergrund ist die Erkenntnis, dass der Täter-Opfer-Ausgleich auch deshalb sein Potential bei weitem nicht ausschöpft, weil seine Durchführung sehr kostenaufwendig ist. In Hannover wollen wir nun klären, ob der Einsatz Ehrenamtlicher geeignet ist, zu einer besseren Kosten-Nutzen-Relation zu gelangen, ohne dass die Qualität des Angebotes leidet. Die Ehrenamtlichen werden auf ihre Tätigkeit durch erfahrene Ausbilder vorbereitet. Mit ersten Erfahrungen ist in der zweiten Jahreshälfte 2003 zu rechnen. Die Rahmenbedingungen für die Gewinnung von Ehrenamtlichen sind möglicherweise auch deshalb in Hannover günstig, weil in dieser Stadt seit Jahren an vielen Schulen Jugendliche zu Konfliktlotsen ausgebildet worden sind. Der Gedanke der Streitschlichtung und der Schadenswiedergutmachung gewinnt auch dadurch in der Gesellschaft immer mehr Akzeptanz. Hinzu

kommt nun, dass ab September 2002 Hannover Zentrum des Modellversuches Mediation wird, der in dieser Stadt an vier Gerichten läuft (Amtsgericht, Landgericht, Sozialgericht und Verwaltungsgericht). Mittelfristig erhoffen wir aus dieser Kombination verschiedener Ansätze, dass sich in Hannover allmählich eine Streitkultur herausbildet, die generell dazu beiträgt, auf Konflikte konstruktive Antworten zu finden – unabhängig davon, ob der Fall strafrechtliche Relevanz hat.

NK: *Der Strafvollzug ist häufig die »Achillesferse« der Landesjustizminister. Zuzeit leidet der Vollzug am meisten unter der Überbelegung. Wie können die Belegungszahlen so gesteuert werden, dass Überbelegung reduziert oder verhindert werden kann?*

Pfeiffer: Die Zahl der vom Vollzug aufzunehmenden Gefangenen ist durch den Vollzug – und durch die Exekutive insgesamt – nicht zu steuern, da die Freiheitsentziehung auf richterlichen Entscheidungen beruht.

Deren Rahmen lässt sich allenfalls durch Gesetzesänderungen verändern, zum Beispiel durch die vom BMJ vorgeschlagenen Änderungen des Sanktionenkatalogs. Allein die erwogene Änderung des »Umrechnungskurses« der Tagessätze bei der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen z.B. könnte die Zahl der durch diese Haftform belegten Plätze halbieren – dadurch würden in Niedersachsen ungefähr 180 Haftplätze frei.

Natürlich lässt sich in manchen Fällen Untersuchungshaft vermeiden oder verkürzen, wenn der Beschuldigte anwaltlich beraten ist – dies hat unser Modellversuch »Frühzeitige Beordnung von Verteidigern« in Hannover ja gezeigt. Wir haben diesen Modellversuch auf Oldenburg ausgeweitet, durchschlagende Entlastungen der Justizvollzugsanstalten sind davon aber nicht zu erwarten.

Eine weitere, sehr mittelbare Einflussmöglichkeit ist das Anregen von Diskussionsprozessen in der (Fach-)Öffentlichkeit über die Ursachen der Überbelegung. Eine Erörterung der Ergebnisse der derzeitigen Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zu diesem Thema könnte vielleicht anregen zum Nachdenken über die Strafzumessung in den Gerichtsbezirken, in denen in ähnlich gelagerten Fällen im Schnitt höhere Strafen ausgesprochen werden als in anderen Gerichtsbezirken.

Ähnlich steht es mit der Zahl der Gefangenen, die aus dem Vollzug entlassen werden: Die Entscheidung über die Strafre斯塔ussetzung liegt bei den Gerichten, die Exekutive kann in beschränktem Rahmen allenfalls fördernd wirken, indem z.B. der »Flaschenhals« bei der Begutachtung bestimmter Gefangener durch die Qualifizierung weiterer Gutachter »geweitet« wird.

Ohne Zutun der Gerichte ist allenfalls die Abschiebung bestimmter ausländischer Gefangener nach § 456 a StPO nach Verbüßung eines Teils der Strafe möglich – auch hier habe ich in

den letzten Monaten darauf hingewirkt, dass von dieser Möglichkeit vermehrt Gebrauch gemacht wird.

Die Vorschrift des § 455 a StPO, die aus vollzugsorganisatorischen Gründen die Entlassung Gefangener ermöglicht, habe ich vor wenigen Wochen einsetzen lassen, um die Überbelegung im Frauenvollzug abzumildern. Einige Bundesländer nutzen dieses Verfahren regelmäßig, um die Zahl der durch Ersatzfreiheitsstrafen blockierten Plätze zu verringern – insgesamt aber hat diese Möglichkeit für die heutige Situation nur eine geringe Bedeutung.

In engem Rahmen lässt sich auch ein Ausgleich zwischen Einrichtungen des geschlossenen und des offenen Vollzuges herstellen – allerdings sind die entsprechenden Einrichtungen in Niedersachsen voll ausgelastet, weil wir

»Weder technische noch soziale oder administrative Sicherheit sind jeweils für sich geeignet, den Gesetzauftrag allein zu erfüllen. Nur eine gesamtheitliche Betrachtung kann vernünftige Arbeitsbedingungen für Bedienstete und Gefangene schaffen und durch das Umsetzen wirksamer Sicherheitskonzepte, ein ausgeprägtes Controlling sowie die gezielte Stärkung des Sicherheitsbewusstseins der Bediensteten Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten bewirken«

mit der Einweisung in den offenen Vollzug eher großzügig sind: 24 % unserer Strafgefangenen sind im offenen Vollzug, im Bundesdurchschnitt sind es 20 %.

NK: *Wie viele neue / zusätzliche Haftplätze werden in Niedersachsen geschaffen und welche ambulanten Alternativen werden ausgebaut?*

Pfeiffer: In Niedersachsen sind in den letzten Jahren insgesamt rund 1450 neue Haftplätze eingerichtet worden: Durch das »Projekt 300« zunächst je 100 Plätze in der JVA Meppen, der JA Hameln und der Abteilung Groß-Hesepe der JVA Lingen. Danach wurden die Abschiebehafteinrichtung in Langenhagen mit insgesamt 189 Plätzen und die JVA Oldenburg mit 309 Plätzen gebaut. Zurzeit sind zwei weitere neue

Anstalten im Bau: Sehnde mit 528 Plätzen und Göttingen-Rosdorf mit 318 Plätzen.

NK: *Wie kann die Qualität des Behandlungsvollzuges gesteigert werden bei gleichzeitig zunehmendem Kostendruck?*

Pfeiffer: Kostendruck sollte man nicht nur als Problem verstehen, sondern als eine Herausforderung, die Kreativität fördert und zu Innovationen führt. Ich sehe drei Strategien, den Behandlungsvollzug über das bisher Erreichte zu verbessern:

- Wir werden die Gefangenen weitergehend differenzieren in behandlungsfähige, behandlungsbedürftige und mitarbeiterbereite Gefangene. Alle Gefangenen erhalten die gesetzlich vorgeschriebene Grundversorgung. Wir kommen aber nur zu mehr Effektivität und Effizienz, wenn wir unsere Mittel ganz gezielt einsetzen. In unserem Konzept des »Chancen-vollzuges« werden wir deutlich unterscheiden zwischen behandlerischer »Pflicht und Kür«.
- Die bestehende Spezialisierung der Anstalten werden wir ausbauen. Es geht dabei nicht nur um Sicherheit, sondern vorrangig um spezifische Behandlungsangebote und Arbeitsmöglichkeiten für die Gefangenen. Formale Kriterien der bisherigen Vollzugskarriere wie etwa die Frage, ob jemand Erst- oder Regelvollzügler ist oder wie lang seine Vorverbüßungszeiten sind, müssen stärker in den Hintergrund treten bei der Entscheidung, in welcher Anstalt Gefangene besonders gut behandelt werden können.
- Auch für den mittleren allgemeinen Vollzugsdienst gilt das Gebot des lebenslangen Lernens. Der AVD ist seit langem ein bewährtes Fundament der Betreuung der Gefangenen, und das gilt in ganz besonderem Maße für den Werkdienst. Bewachung, Betreuung und Behandlung können jedoch noch stärker verzahnt werden.

NK: *Wo sehen Sie Möglichkeiten der Einnahmesteigerung im Vollzug?*

Pfeiffer: Der niedersächsische Justizvollzug plant eine Erhöhung der Selbstfinanzierungsquote. Diese wird dauerhaft nur durch eine Verringerung der Ausgaben und eine nachhaltige Erhöhung der Einnahmen durch bessere Ergebnisse der Arbeitsbetriebe des Justizvollzuges zu erreichen sein. Zu diesem Zweck werden zurzeit seit Anfang dieses Jahres in vier Vollzugsanstalten sogenannte Profit-Center eingerichtet. Die Ziele dieses Projektes gehen dahin, die operativen Aufgaben in den Arbeitsbetrieben nicht mehr vom übergeordneten Landesbetrieb, sondern von den Justizvollzugsanstalten selbst wahrnehmen zu lassen. Die Betriebe sollen die volle Ergebnisverantwortung für ihr unternehmerisches Handeln besitzen. Alle betriebswirtschaftlichen Daten der Betriebe sollen künftig den Betriebsleitern bekannt sein. Die Kalkulati-

on soll differenziert werden und sich nach Marktpreisen ausrichten. Die Akquisition von Aufträgen mit der Ergebnis- und Steuerungsverantwortung wird wesentliche Aufgabe der Anstaltsleitungen werden. Um diese neuen Aufgaben bewältigen zu können, sollen die Betriebe über geeignete Controlling-Instrumente und die nötige EDV-Unterstützung verfügen.

NK: Welche Möglichkeiten gibt es für innere Reformen und interne Optimierungsprozesse?

Pfeiffer: Die weitere Qualitätsverbesserung des Justizvollzuges des Landes Niedersachsen wird durch eine konsequente Ausweitung der »Führung über Ziele« zu erreichen sein. Im Rahmen der neuen Steuerungsinstrumente (Projekt LoHN der Landesregierung) werden die Kostenleistungsrechnung und das Controlling ab 2004 in allen Justizvollzugseinrichtungen eingeführt. Mit den sich hieraus ergebenden Erkenntnissen sollen über Leistungsvergleiche (Benchmarking) die Qualität des Vollzuges verbessert, die Kosten gesenkt und die vorgegebenen Arbeitsziele erreicht werden. In diesem Prozess ist auch eine Teilprivatisierung von Aufgaben des Vollzuges zu diskutieren.

Zur Unterstützung der Anstaltsleitungen bei diesem tiefgreifenden Umstrukturierungsprozess hat das niedersächsische Justizvollzug eine Führungsakademie eingerichtet.

NK: Justizminister sind gefährdet, wenn im Vollzug Sicherheitsprobleme auftauchen. Wo liegen für Sie die Grenzen der äußeren, technischen Sicherheit? Was kann mehr oder zusätzlich getan werden für die soziale Sicherheit?

Pfeiffer: Grenzen der äußeren, technischen Sicherheit gibt es grundsätzlich nicht. So gehört es zu den Aufgaben des Justizvollzuges, die rasante Entwicklung technischer Sicherungsanlagen ständig zu überwachen, um ggf. davon Gebrauch machen und dadurch Personal entlasten zu können. Die Technik muss jedoch handhabbar und bezahlbar sein, wobei die Folgekosten häufig selbst vorgeben, dass von bestimmten technischen Sicherungsanlagen Abstand genommen werden muss. Ziel einer Justizverwaltung muss es aber in jedem Falle sein, einen Normalstand der mechanischen und technischen Sicherungsanlagen im geschlossenen Vollzug einzusetzen, um so die knappen Personalressourcen zur Bewältigung der eigentlichen Vollzugsaufgaben zu gewinnen.

Es gehört zu den ständigen Aufgaben des Justizvollzuges, das Binnenverhältnis zwischen Bediensteten und Gefangenen der Justizvollzugseinrichtungen ständig zu überprüfen und ggf. zu verbessern. Dazu gehört das fortwährende Ausrichten am gesetzlichen Behandlungsauftrag und die Berücksichtigung der Gesamtsicherheit der Justizvollzugseinrichtungen.

Weder technische noch soziale oder administrative Sicherheit sind jeweils für sich geeignet, den

Gesetzesauftrag allein zu erfüllen. Nur eine gesamtheitliche Betrachtung kann vernünftige Arbeitsbedingungen für Bedienstete und Gefangene schaffen und durch das Umsetzen wirksamer Sicherheitskonzepte, ein ausgeprägtes Controlling sowie die gezielte Stärkung des Sicherheitsbewusstseins der Bediensteten Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten bewirken.

NK: Welche konkreten Schritte gibt es zum Ausbau ambulanter Alternativen? Wie sollen diese finanziert werden?

Pfeiffer: Das Justizministerium begrüßt es sehr, wenn Kommunen und freie Träger das Angebot ambulanter Alternativen zu freiheitsentziehenden Sanktionen ausbauen. Die Justiz kann dazu aber nur beratende Unterstützung leisten. Finanzielle Mittel stehen uns nicht zur Verfügung.

NK: Wie steht Minister Dr. Christian Pfeiffer zu dem Thema Privatisierung oder Teilprivatisierung?

Pfeiffer: Das Niedersächsische Justizministerium hat die Entwicklung in Hessen zu diesem Thema aufmerksam verfolgt. Zu Beginn dieses Jahres habe ich eine interne Studie in Auftrag gegeben, die die Möglichkeiten eines Public-Private-Partnership-Projektes darstellen soll. Das Ergebnis soll in Kürze vorliegen.

NK: Was kann getan werden, um eine »rationale Kriminalpolitik« wieder stärker in einer Gesellschaft durchzusetzen, in der die irrationalen Ängste vor Kriminalität immer mehr zunehmen (Rolle der Medien etc.)?

Pfeiffer: Als entscheidenden Ansatzpunkt sehe ich hier eine Verstärkung der Opferhilfe. Die Ängste vor Kriminalität entstehen auch deshalb, weil die Menschen die Sorge haben, dass sie als Leidtragende einer Straftat allein gelassen werden und letztlich »der Dumme« sind. Wenn dagegen demonstriert wird, dass es zum einen großzügige finanzielle Entschädigung gibt und dass zum anderen dem Opfer engagierte Helferinnen und Helfer zur Seite stehen, die Beratung und psychische Unterstützung anbieten, dann bauen sich Ängste ab oder entstehen erst gar nicht in dem Maße, wie wir sie häufig beobachten können. Ansonsten gilt, dass wir konkrete Beispiele für eine rationale Kriminalpolitik entwickeln und nach draußen tragen müssen. Diese geduldige und hartnäckige Arbeit ist der sicherste Weg, Vertrauen bei der Bevölkerung zu gewinnen und damit der Panikmache entgegenzuwirken. Und schließlich brauchen wir als Partner eine Wissenschaft, die sich in die öffentliche Debatte einmischt und klare Akzente gegen irrationale Ängste setzt.

Die Fragen für die Neue Kriminalpolitik stellen Bernd Maelicke und Bernd-Rüdiger Sonnen

NOMOS Aktuell

STRAFRECHTSWISSENSCHAFT
UND STRAFRECHTSPOLITIK 8

Jürgen Welp

Verteidigung und Überwachung

Strafprozessuale Aufsätze und Vorträge
1970 – 2000

Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden

Jürgen Welp
Verteidigung und Überwachung
 Strafprozessuale Aufsätze und Vorträge 1970 – 2000
 2001, X, 459 S., geb.,
 66,- €, 112,- sFr,
 ISBN 3-7890-7646-5
 (Strafrechtswissenschaft und Strafrechtspolitik, Band 8)

Der Sammelband umfaßt Beiträge aus drei Jahrzehnten, die um die Schwerpunkte »Strafverteidigung« und »Überwachung« kreisen. Sie behandeln Themen, in denen der Antagonismus von Freiheit und Strafverfolgung mit besonderer Schärfe zum Ausdruck kommt. Rechtsinstitute wie die Telefonüberwachung, die Rasterfahndung oder der große Lauschangriff bestimmen auch die gegenwärtige rechtspolitische Diskussion, die auf eine weitere Verschärfung des strafprozessualen Ermittlungsinstrumentariums abzielt.

NOMOS Verlagsgesellschaft
76520 Baden-Baden · Fax 07221/2104-43